

Reglement für die Baden-Württembergischen Meisterschaften

im Holzrücken.

Grundregeln:

Der Erstwohnsitz aller Starter/innen muss in Baden-Württemberg sein.

Die Meisterschaft im ein- und zweispännigen Holzrücken wird jährlich durchgeführt und sollte in jeder Kategorie, wenn möglich aus drei Läufen deren Ort (Fuhrmannstage) und Zeit in der Fuhrmannsversammlung des Vorjahres festgelegt werden, bestehen.

Der Wertungslauf für die BW-Meisterschaft im Holzrücken muss vom Veranstalter gesondert ausgeschrieben werden, d.h. es gibt eine Meisterschaftswertung und eine Tageswertung. Das „Meisterschaftspferd bzw. Meisterschaftsgespann“ muss spätestens morgens vor dem Start beim Veranstalter gemeldet werden. Man kann bei jedem Meisterschaftswettbewerb mit einem anderen Pferd/Gespann starten. Gewertet wird der Fuhrmann.

Hat ein/e Teilnehmer/in mehrere Pferde/ Gespanne in weiteren Holzrücke-Disziplinen gemeldet, muss er mit dem Meisterschaftspferd/Meisterschaftsgespann im Meisterschaftslauf zuerst starten.

In der Tageswertung kann ein Pferd mehrfach starten, wenn dabei der/die Fuhrmann/-frau gewechselt wird.

Dies gilt nicht für die Meisterschaftswertung: Ein Pferd, das bereits mit einem/einer Fuhrmann/-frau im Meisterschaftslauf der Einspänner vorgestellt wurde, darf auch mit anderem/anderer Fuhrmann/-frau kein zweites Mal in diesem Meisterschaftslauf starten.

In der Meisterschaftswertung der Zweispänner darf ein Gespann hingegen ein zweites Mal starten, wenn es von einem/einer anderen Fuhrmann/-frau geführt wird. Hat ein Pferd bereits am Einspännerwettbewerb mit seinem Fuhrmann/-frau teilgenommen, darf es mit dem gleichen Fuhrmann/-frau trotzdem im Zweispännerwettbewerb starten.

Die Startreihenfolge der Meisterschaftswertung beginnt im Einspänner mit dem/der Bestplatzierten der bisherigen Meisterschaft bzw. des letzten Jahres. Danach starten die Zweit- bis Fünftplatzierten. Die weitere Reihenfolge kann vom Veranstalter frei gewählt werden. Beim Zweispänner werden nach diesem System nur die ersten drei Starts festgelegt.

Ausrüstung:

Der Rücker kann mit eigenem Ortscheit (Mindestabmessung 80 cm) bzw. eigener Spielwaage (Mindestabmessung 170 cm) und eigener Kette (Länge und Stärke beliebig) starten.

Der Veranstalter muss für den Wettbewerb ein Ortscheit bzw. eine Spielwaage mit den vorgeschriebenen Abmessungen bereitstellen. Die Kette ist in Länge und Stärke beliebig.

Bei zeitgleicher Nutzung des Parcours von zwei Startern sollte ein Meisterschaftsstamm bestimmt werden damit die Meisterschaftswertung immer mit demselben Stamm gefahren wird.

Wertung:

Der Sieger der Tageswertung bei den bis zu drei ausgewählten Fuhrmannstagen erhält jeweils 20 Punkte. Der Zweitplatzierte 17 Punkte, der Drittplatzierte 15 Punkte, der Vierte 13 Punkte, der Fünfte 11 Punkte, der Sechste 10 Punkte, der Siebte 9 Punkte, der Achte 8 Punkte, der Neunte 7 Punkte usw.

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl (maximal 60 Punkte) aus allen drei Wettbewerben wird beim dritten Fuhrmannstag zum Baden-Württembergischen Meister gekürt. Bei Punktgleichheit zählt die Platzierung vom Schlusstag.

Der gestiftete Wanderpokal muss vom Gewinner im Folgejahr an den Veranstalter des letzten Wettbewerbes weiter gereicht werden, damit dort der neue Meister gekürt werden kann.

Nach dreimaligem Gewinn des Wanderpokals, durch den gleichen Fuhrmann verbleibt dieser in Besitz des Gewinners.